

Rezensionen

Andrea Pühringer, Contributionale, Oeconomicum und Politicum. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der Frühneuzeit (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 27). Verlag für Geschichte und Politik/ Oldenbourg Wissenschaftsverlag, Wien/ München 2002, 319 S., € 49,80.

Mit den umfangreichen eigenen und initiierten Forschungen von Richard Bonney in den 1990er Jahren und mit der Trentesima Settimana di Studi in Prato zum Thema „Poteri economici e poteri politici, secc. XIII-XVIII“ (1998) rückten in Mitteleuropa finanzhistorische Forschungen über die Frühe Neuzeit wieder stärker in den Fokus wirtschaftshistorischen Interesses. Dies zeigt sich in den letzten Jahren an der vermehrten Publikation einschlägiger Sammelbände und Monografien zur Entwicklung staatlicher, aber auch städtischer Finanzen in dieser Epoche. Mit städtischen Finanzen setzt sich auch eine inhaltlich wie methodisch bemerkenswerte, bereits 1998 abgeschlossene Wiener Dissertation auseinander, die sich der Finanzgeschichte ausgewählter landesfürstlicher Städte Ober- und Niederösterreichs in der Umbruchphase der Frühen Neuzeit zwischen etwa 1550 und 1750 widmet. Der Untersuchungszeitraum ist bedingt durch die zunehmende Verfügbarkeit von Quellen zum kommunalen Rechnungswesen einerseits, das erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts über hinreichende Aufzeichnungen verfügt, durch den vorläufigen Abschluss der Finanzreformen in den sogenannten Gaisruck'schen Instruktionen in Niederösterreich andererseits. Die Auswahl der Städte, deren Haushalte Andrea Pühringer über etwa zwei Jahrhunderte hinweg analysiert, orientierte sich am vorhandenen Quellenmaterial, das nur für Eggenburg und Krems in Niederösterreich sowie Freistadt und Wels in Oberösterreich hinreichend erschien.

Die Dissertation umfasst nach einer umfangreichen, Forschungsstand und methodisches Vorgehen konzipierten Einleitung fünf Hauptteile, deren erster sich allgemein mit der kommunalen Finanzverwaltung in der Frühen Neuzeit beschäftigt. Hierin werden die Quellenlage und die sich verändernde Quellenstruktur ebenso erörtert wie Kassenführung und Buchungstechnik. Dass die

Autorin bei diesen Ausführungen auch Vergleiche mit Städten außerhalb ihres Untersuchungsgebietes – wenngleich nur in bescheidenem Umfang – mit einbezieht, verdient Anerkennung, zeigt dies doch übergreifende Entwicklungsstränge ebenso wie regionale oder lokale Spezifika. Die folgenden vier Hauptteile widmen sich den genannten vier Städten, die alle nach einem ähnlichen Muster untersucht werden, um eine Vergleichbarkeit gewährleisten zu können: Zuerst behandelt die Autorin die ökonomischen Voraussetzungen mit den dominierenden Wirtschaftszweigen und Privilegien sowie die städtische Verwaltung und Verwaltungsstruktur. Im jeweils zweiten Abschnitt werden „Budgetkonstellation und Konjunkturverlauf“ anhand aussagekräftiger Tabellen und Graphiken detailliert analysiert, wobei neben dem Budget selbst auf Steuern, Kreditwesen, Ämterwesen, Markteinnahmen, Eigenbetriebe und kommerzielle Aktivitäten der Städte, Verwaltung, Bauaufwendungen, Besoldung und Kriegswesen unter der Maßgabe der jeweiligen Quellenstruktur eingegangen wird. Am Ende jeden Hauptteils wird ein knappes Resümee gezogen. Den Abschluss der Arbeit bildet eine umfangreiche Synthese, in welcher Budgetstrukturen und Entwicklungsverläufe in den einzelnen untersuchten Städten miteinander verglichen und die Ergebnisse der Studie zusammengefasst werden. Ebenso deutlich wie klar wird belegt, dass die Kommunalfinanzen für die Stellung der einzelnen Städte bei der Herausbildung des modernen Staates politische Relevanz hatten und dass die herausragenden politischen Ereignisse der Zeit – Dreißigjähriger Krieg, Bauernkrieg und Konfessionalisierung – von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Kommunalfinanzen waren. Der Verlust der städtischen Autonomie und der Aufstieg des frühmodernen Staates spiegeln sich in den Konjunkturen der Kommunalfinanzen wider, auch wenn die „Allgemeingültigkeit“ von resümierenden Aussagen aufgrund der nicht verkennbaren lokalen Unterschiede durchaus mit Vorbehalten zu versehen ist, wie die Autorin auch sehr richtig betont (S. 274 et passim).

Insgesamt legt Andrea Pühringer mit ihrer Dissertation nicht nur eine sehr fleißige, handwerklich grundsolide aus den Quellen gearbeitete Studie vor, sondern zeigt mit ihrer komparatistischen Methode auch Chancen und Grenzen derartiger Untersuchungen zum frühneuzeitlichen Städtewesen auf. Somit wäre es sehr wünschenswert, wenn auch für Städte anderer Territorien des Reiches eine solche Kärnerarbeit geleistet würde, um unser Wissen

Bankhistorisches Archiv, 29. Jahrgang, Heft 1/2003
© Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart

über Kommunalfinanzen in der Frühen Neuzeit weiter zu vertiefen.

Leipzig/Bozen

Markus A. Denzel

(Prof. Dr. Markus A. Denzel, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig)

Jochen Dilcher, Die Zins-Wucher-Gesetzgebung in Deutschland im 19. Jahrhundert. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Faktoren (Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaft 3394). Peter Lang, Frankfurt am Main u. a. 2002, 373 S., € 56,50.

Die Wucherproblematik gehört zu den Schattenseiten der ökonomischen Entwicklung Deutschlands im Zeitalter der Industrialisierung. Insbesondere die Landbevölkerung, durch die „Bauernbefreiung“ gerade in die wirtschaftliche Selbstständigkeit entlassen, fiel oft in die Hände wucherischer Kreditgeber, die sowohl aus der mangelnden Kreditwürdigkeit als auch aus der geschäftlichen Unerfahrenheit der Bauern Kapital schlugen. Dass die gegen den Zinswucher gerichtete Gesetzgebung dieses Problem nicht löste, sondern vielmehr selbst Teil des Problems war, ist die implizite Kernaussage der rechtsgeschichtlichen Dissertation, mit der Jochen Dilcher im Wintersemester 2001/2002 an der Universität Marburg promoviert wurde.

Im Anschluss an eine ausführliche Erörterung von Wesen, Begriff und Erscheinungsformen des Wuchers, die das geltende Recht ebenso berücksichtigt wie die historische Entwicklung bis ins 19. Jahrhundert, zeichnet Dilcher den Gang der Zins-Wucher-Gesetzgebung bis zur noch heute gültigen Wucherbestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB § 138 II) nach. Er unterscheidet dabei drei Phasen: 1) die Periode vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der 1850er Jahre, in der gesetzlich festgelegte Zinsmaxima die Grenze zwischen erlaubten und verbotenen, also „wucherischen“ Kreditgeschäften definierten; 2) die Zeit von 1858 bis 1880, in der durch einzel- und bundesstaatliche Gesetzgebung nach und nach alle Beschränkungen für vertragsmäßige Zinsen wegfielen; 3) die Periode von 1880 bis 1900, in der sich – beginnend mit dem „Reichsgesetz betreffend den Wucher“ – das moderne Individualwucherverbot durchsetzte.

Die Gesetzgebung der ersten Phase erwies sich vor allem aus zwei Gründen als kontraproduktiv. Zum Ersten waren wegen der sehr niedrigen gesetzlichen Höchstzinssätze – gemeinhin fünf bis acht Prozent – Kreditgeschäfte für Banken und private Kapitalgeber vergleichsweise unattraktiv. Kredite wurden deshalb zumeist nur an Kreditnehmer vergeben, die beste Sicherheiten bieten konnten. Ärmere Bevölkerungsgruppen waren dadurch von der regulären Kreditvergabe ausgeschlossen und mussten sich an unseriöse Kapitalgeber wenden, die Notlagen rücksichtslos ausnutzten. Zum Zweiten war der juristische Wucherbegriff verengt auf die Kreditvergabe zu überhöhten Zinssätzen. Dies eröffnete den Wucherern vielfältige Möglichkeiten, die Gesetze zu umgehen, indem sie z.B. das eigentliche Kreditgeschäft mit anderen, den Schuldner benachteiligenden Geschäften kombinierten.

Unter dem Einfluss wirtschaftsliberaler Anschauungen geriet die Wuchergesetzgebung im Laufe des 19. Jahrhunderts immer stärker in die Kritik. Liberale Ökonomen und Wirtschaftspolitiker betrachteten die Festlegung von starren Zinsmaxima als unzulässige Einschränkung der Vertragsfreiheit. Sie argumentierten, dass eine völlige Freigabe der Zinssätze zu einer Ausweitung des Kreditangebots führen und damit dem Wucher der Boden entzogen würde. Immer mehr deutsche Staaten führten unter dem Eindruck dieser Argumente die uneingeschränkte Zinsfreiheit ein. 1867 wurde sie für das Gebiet des Norddeutschen Bundes gesetzlich festgeschrieben. Die Hoffnungen, dass sich der Wucher dadurch gleichsam in Luft auflösen würde, erfüllten sich allerdings nicht; denn an dem grundsätzlichen Problem, dass große Teile der Bevölkerung für Banken und andere seriöse Kapitalgeber nicht kreditwürdig waren, änderte sich nichts. Kreditgeschäfte zu wucherischen Konditionen blieben an der Tagesordnung, sie konnten aber nun legal und unverhüllt abgewickelt werden.

Da die Aufhebung der Zins-Wucher-Gesetzgebung nicht die erhofften Wirkungen erzielt hatte, kam es nach dem Ende der „liberalen Ära“ zu einer abermaligen gesetzgeberischen Kehrtwende. Das „Reichsgesetz betreffend den Wucher“ vom 24. Mai 1880 knüpfte jedoch nicht an die Tradition des Zinsmaximums an. Indem es die „Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern“ und die Vereinbarung eines Zinssatzes, der den üblichen Zinsfuß dermaßen übersteigt, dass „die Überschreitung in auffälligem Missverhältnisse zu der Leistung steht“, als Kennzeichen des strafbaren Kreditwuchers einführt, voll-

Bankhistorisches Archiv, 29. Jahrgang, Heft 1/2003
© Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart

zog das Gesetz den Übergang zur modernen Definition des Individualwuchers. Diese fand dann auch im Bürgerlichen Gesetzbuch ihren Niederschlag.

Das große Verdienst der vorliegenden Studie ist es, dass sie die von Ökonomen und Juristen während des gesamten 19. Jahrhunderts geführte Debatte um den Wucher und seine Bekämpfung sowie die daraus entspringenden legislativen Maßnahmen minutiös nachzeichnet. Der Verfasser hat zu diesem Zwecke nicht nur die zeitgenössische Literatur herangezogen, sondern auch die Aktenüberlieferung in zwölf Staats- und Kommunalarchiven intensiv ausgewertet. Der Gesamteindruck wird jedoch zum einen getrübt durch den Umgang Dilchers mit der wirtschaftswissenschaftlichen und historischen Literatur. So stützt sich seine durchweg negative Einschätzung des Wirtschaftsliberalismus im 19. Jahrhundert vornehmlich auf konservative Tendenzschriften aus den 1920er Jahren. Auch moderne geschichtswissenschaftliche Darstellungen hat Dilcher nur in geringem Maße zu Rate gezogen. Stattdessen greift er auffallend häufig auf veraltete Literatur wie Golo Manns „Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ von 1958 zurück. Es scheint fast, als ob Dilcher außerhalb seines juristischen Fachgebiets auf gründliches Bibliographieren verzichtet und sich mit einem Griff in einen seit Jahrzehnten nicht mehr aktualisierten Bücherschrank begnügt hätte.

Zum anderen stört die sprachliche Nachlässigkeit, mit der die Arbeit geschrieben wurde. Über kuriose Rechtschreibfehler wie „Industrialisierung“ bzw. „industriell“ (z.B. S. 59) und schiefe sprachliche Bilder, wie: „Luther schleudert gar Kampfschriften gegen jegliche Form des Zinsnehmens“ (S. 138), mag man sich noch wundern. Wirklich ärgerlich aber ist, dass der Leser ständig mit Sätzen konfrontiert wird, bei denen er nur ahnen kann, was der Verfasser eigentlich sagen will, wie z.B.: „An die Stelle des versagenden ethischen Schutzauftrages der Gesetze tritt die Hoffnung, einen wirkungsvolleren Wohlstandsautomatismus in der Gesellschaft durch die Kraft des freien Individuums zu etablieren“ (S. 233). Von dieser Arbeit bleibt der Eindruck, dass sie mit „heißer Nadel gestrickt“ wurde, was einer Dissertation an sich nicht würdig ist und einen Schatten auf ihren wissenschaftlichen Verdienst wirft.

Bonn

Thorsten Wehber

(Dr. Thorsten Wehber, Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Simrockstr. 4, 53113 Bonn)

Frank Otto, Die Entstehung eines nationalen Geldes. Integrationsprozesse der deutschen Währungen im 19. Jahrhundert (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 71). Duncker & Humblot, Berlin 2002, 583 S., € 79,80.

Die Schaffung der Mark des Deutschen Reiches seit 1871 zählt unbestritten zu den großen organisatorischen Leistungen im Geldwesen, nicht nur in Planung und Durchführung der Gesetzgebung, sondern auch unter dem Aspekt der Diplomatie, die vielfältige Gespräche zwischen Reich und Bundesstaaten erforderte. Das umfangreiche Maßnahmenbündel brachte Gesetze zu Münzen, Staatspapiergeld und dem Notenbankwesen – von den Anpassungen in anderen Rechtsvorschriften, gerade der Bundesstaaten, einmal abgesehen. Einzelstaatliche Relikte blieben dabei im deutschen Geldwesen bis zur Mitte der 1930er Jahre erhalten. Trotz dichter Quellenlage und einer Vielzahl entsprechender Darstellungen sind fehlerhafte Begriffe in historischen Publikationen nicht selten. Wer hat nicht die zahlreichen, auf die Kaiserzeit bezogenen Erwähnungen von Beträgen in „Reichsmark“ vor Augen, deren Noten gar von der „Deutschen“ Reichsbank emittiert wurden? Dabei kamen solche Abweichungen vom korrekten Sprachgebrauch sogar bei den Zeitgenossen vor – bis in den amtlichen Schriftverkehr von Landesregierungen.

Auch wenn die große Geldreform schon zahlreiche Darstellungen gefunden hat, bringt jede auf Quellen gegründete Neubearbeitung neue Erkenntnisse. Die Geschichte mit Einbeziehung der Überlieferung der gesamten Bundesstaaten zu schreiben, hätte den Rahmen des vorliegenden Buches gesprengt, das 2001 an der Universität Hamburg im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaft als Habilitationsschrift angenommen wurde und, wohl die aktuelle Situation der Euroeinführung nutzend, bereits 2002 publiziert wurde. Zur im Schrifttum vielfältig vertretenen Kardinalfrage der deckungsgleichen Begrifflichkeit von „Währungsunion“ werden die Divergenzen einleitend angerissen (S. 15-18). Die interessanten Parallelen zwischen den monetären Umstellungen von 1871/76 und 1999/2002 liegen unzweifelhaft in der doppelten Ebene von Reich und Bundesstaaten bzw. von Union und Einzelstaaten. Manche dem Lektorat des Verlages anzulastende Unebenheit deutet den Zeitdruck aus dem politischen Datum des 1. Januar 2002 an, so ein Literaturverzeichnis, in dem etwa Reihentitel von Druckwerken ohne erkennbare Regel aufgeführt oder weggelassen werden.

Bankhistorisches Archiv, 29. Jahrgang, Heft 1/2003
© Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart

Als Quellengrundlage dienten die zentralen Überlieferungen Bayerns und Preußens sowie die von Reichstag und Reichskanzleramt: Die hieraus gezogenen und mit dem Schrifttum konfrontierten Erkenntnisse zeigen, dass Otto trotz der zahlreichen älteren Darstellungen ein immer noch ergiebiges Thema gewählt hat. Die Sichtung jahrzehntelang kaum herangezogener Bestände und die mit achtbarem Blick für ihren Erkenntniswert vorgenommene Auswertung einer herausragenden Quellengruppe, der Berichten von Handelskammern mit den monetären Stellungnahmen der Kaufmannschaft zur Wirtschaftspolitik und den Währungsprojekten, sind respektabel. Seit den maßgeblichen älteren Arbeiten, namentlich von Karl Helfferich, Walther Lotz, Heinrich von Poschinger und Friedrich Freiherr v. Schrötter, wurden gerade die zentralen Quellen jahrzehntelang, auch infolge erschwerter Zugänglichkeit wegen der deutschen Teilung, nicht befragt. Hierin liegen souveräne und anerkennenswerte Aktiva der Arbeit. Die Entstehung des „nationalen Geldes“ (das von seiner Substanz und Akzeptanz ein internationales wurde) wurde zwar von Preußen und Bayern als „großen“ Bundesstaaten wesentlich vorbereitet, doch auch von den Übrigen mitgestaltet. Dass das Buch dann zu großen Teilen „preußenlastig“ wird, ist zwar verlaufs- und sachgerecht, führt aber zu der Frage, ob Bayern auf dem gewählten Feld nicht nur eine „Mittelmacht“ war. Otto sieht dies selbst in richtiger Dimension (S. 24). Mit eigenständigem Urteil begleitet er die Münzverträge im Deutschen Zollverein, von denen schon der erste von 1837 Bayerns Münzwesen so einband, dass es nur begrenzt von dem anderer süddeutscher Zollvereinsstaaten zu trennen ist. Lücken in der Überlieferung des Bayerischen Finanzministeriums (vgl. S. 23) hätten sich daher wohl über die Gegenüberlieferung anderer Vertragsteilnehmer schließen lassen.

Beachtenswert ist das Ringen zwischen Preußen und Österreich um einen gemeinsamen deutschen Währungsraum vom Vormärz bis zum Wiener Münzvertrag von 1857, der formal ein Erfolg war; er bescherte immerhin dem preußischen Taler die Durchsetzung als Leitmünze. Das Ergebnis freilich hatte dann doch eher kleindeutsche Dimensionen, zumal die Konvergenz der österreichischen Geldverhältnisse zu denen im Norden mit vielen praktischen Schwierigkeiten behaftet war. Im Zusammenhang mit der deutschen Währungsvereinheitlichung wird die bekannte Kombination aus zentralen und partikularen Elementen bei den

drei zur Regelung anstehenden Geldformen (Münzen, Papiergeld, Banknoten) gut herausgestellt, ebenso die starke Stellung des Reichstags mit den in der Sache recht erfolgreichen liberalen Wirtschaftskräften.

Die stringent vom Partikularen in die Vereinheitlichung gehende Arbeit liefert auf den großen Linien einen sicheren Querschnitt. Sachgerecht geht Otto von den Münzen und den papierernen Zahlungsmitteln aus, charakterisiert das Unvermögen des Zollvereins, sich den Papiergeldfragen zu stellen, und leitet über zu der kleindeutschen Währungslösung, die sich eben schon vor dem Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschem Bund und dem Wiener Münzvertrag (1866/67) abzeichnete. Letztlich wurde auch die Mark bei der Umstellung ein Sieg des preußischen Talers (trotz ihres diplomatischen Erwägungen folgenden süddeutsch anmutenden Äußeren!), der erfolgreich in die neue, den internationalen Entwicklungen entsprechend auf Gold gegründeten Währung integriert wurde und als umlauffähige Münze bis 1907 überlebte.

Wie der Umfang des Werkes unschwer zeigt, wird die reichhaltige Materialausbeute in akzeptabler Quellennähe referiert. Der Verfasser macht in über 30 Tabellen viele Facetten nachvollziehbar. Diese fußen allerdings mit wenigen Ausnahmen auf dem bisherigen Schrifttum, etwa auf den Arbeiten von Bernd Sprenger. Als Beispiel sei etwa die bekannte Liste der Notenbanken aus dem Anhang zu § 9 des Bankgesetzes von 1875 (Tabelle 24, S. 500 f., allerdings lückenhaft umgegliedert) genannt. Die Fortschritte in den einzelnen Staaten des Deutschen Bundes, für die auf Quellen gegründete Darstellungen mitsamt Analysen der Währungssysteme in den beiden letzten Jahrzehnten erschienen sind, etwa für Anhalt, Frankfurt, Hamburg, Kurhessen, Mecklenburg, Oldenburg, hat der Verfasser beiseite lassen müssen. Aus der Numismatik kommende, sämtlich durch Verzerrung ihrer Arbeiten mit schriftlichen Quellen hervorgetretene Autoren wie Paul Arnold, Jens Heckl, Michael Kunzel und Konrad Schneider fehlen denn auch konsequenterweise im Literaturverzeichnis. Mit dieser arbeitsökonomischen Vorgabe steht Otto nicht allein, denn die Heranziehung von Organen der Landesgeschichte, der Numismatik und der Geldgeschichte oder der Historischen Hilfswissenschaften erscheint auch vielen anderen unzumutbar. Als Folge solchen Transferproblems zwischen einzelnen Zweigen der Geschichtswissenschaft treten dann leicht terminolo-

logische Unschärfen sowie eine Vernachlässigung der Geldpraxis gegenüber der Theorie auf; zudem entgehen hierdurch instruktive Parallelen. In wesentlichen Teilen fußt nun einmal das ältere deutsche Münz- und Geldwesen auf den monetären Fundamenten der Territorien. Deren Münzrechte waren im Übrigen weit älter als der hierfür vom Verfasser auf S. 32 zitierte Westfälische Frieden (1648), der in seiner Bedeutung für die Regalität des Münzwesens weit hinter den einschlägigen Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts rangiert. Der derart konstitutionell anerkannte Regionalismus im Münzwesen, den das Bismarck-Reich nach 1871 überwand, wurzelt wiederum im hohen Mittelalter; die Anfänge der abgeschafften Geldsysteme liegen gar in der Karolingerzeit.

Vor dem Hintergrund solcher grundsätzlichen Feststellungen zur historischen Fundierung der Ausgangslage stellt die Integration von Fakten zu den Bundesstaaten in einer Arbeit zum späten 19. Jahrhundert hohe Anforderungen. Selbst für die auch bei Beschränkung auf zwei bundesstaatliche Exempel unerlässlichen großen Linien bietet das bisherige Schrifttum zahlreiche Fehlerquellen, die gerade bei Teilungssystemen, Gesetzesdaten und Paragraphen zur steten Kontrolle zumindest der Gesetze und Verordnungen zwingen. Bei seinen Einstiegen in ältere Münzsysteme gerät der Verfasser oft auf „Glatteis“, eine Folge der, wie er es mit einem Hinweis auf die Wirtschaftsgeschichte vorschnell generalisiert (S. 18), „seit langem fehlenden Analysen deutscher Währungsverfassungen und ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert“. Tatsächlich sind solche Versehen Konsequenz der Fokussierung des Verfassers auf die Verhältnisse in Preußen und Bayern, also fehlender Einsicht in weiteres Schrifttum zuzuschreiben. Auf die Auflistung entsprechender Details für Münzfuß-Angaben und Bezeichnungen regionaler Scheidemünzen sei hier verzichtet. Unsicher wirkt die Diskussion der nur geplanten, von Bismarck übrigens abgelehnten 25-Franken-Goldmünze (S. 419, 423, 427, 430 f.). Denn deren Realisation hätte eine markante, über die Goldparität laufende Anpassungsvariante zur Hauptmünze der Lateinischen Münzunion bedeutet, dem real existierenden Nominal zu 20 Francs. Dass die Reichsbank 1876 anachronistisch als „Deutsche Reichsbank“ (S. 27) firmiert, „Lippstadt“ und „Sachsen-Anhalt“ sogar als deutsche Bundesstaaten (S. 350, 390) verstanden werden, der Münchener Münzvertrag von 1837 auf den 22., statt wie üblich auf den 25. August datiert wird, zeigt eine Spannung zwischen

dem Anspruch dieser historischen Arbeit und der Praxis der Quellenbehandlung an.

Abschließend ist nochmals auf die exemplarische Beschränkung auf zwei Bundesstaaten und die vom Verfasser selbst gestellte, wenngleich in den Schlusskapiteln nicht mehr aufgegriffene Frage nach der „Parallelität zweier Währungsunionen“ zurückzukommen. Der in seiner Tagesaktualität wegen der Euro-Einführung eher als Selbstzweck wirkende „Aufhänger“ der Einleitung muss zwangsläufig in Bezug auf die Parallelität eine Kernfrage aufwerfen: Lässt sich wirklich über die Rolle Deutschlands und Italiens die Leistung der Euroeinführung beurteilen? Deren Gesamtbild bliebe nun einmal ohne die Berücksichtigung Frankreichs, der Niederlande und anderer EU-Mitglieder unvollständig. Unter diesen Voraussetzungen sind sowohl der Titel als auch der Untertitel des Buches mit ihrer mutigen und zu plakativen Formulierung missverständlich: Sie versprechen zu viel und hinterlassen dadurch den Eindruck, dass mehr gewollt wurde, als geleistet werden konnte. So hat sich der Autor auf das Risiko eingelassen, zu hohe, eben auf das ganze Reichsgebiet von 1871 bezogene Erwartungen zu wecken, was eine ganz andere Konzeption vorausgesetzt hätte. Insgesamt dürfte dies die Wirkung des Werkes, das die bewährten Darstellungen in vielen Punkten ergänzen, aber nicht ersetzen kann, weitaus stärker beeinträchtigen als die nicht gerade marginalen Versehen und Unschärfen.

Amöneburg

Niklot Klüßendorf

(Prof. Dr. Niklot Klüßendorf, Koppeltante 2, 35287 Amöneburg)

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg 16). Chronos-Verlag, Zürich 2002, 398 S., € 36,-.

Unter den mittlerweile zahlreichen Publikationen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) verdient dieser Bericht über die Goldtransaktionen besondere Beachtung. Die kritische Diskussion um die Beteiligung der Schweiz an den Raubgoldgeschäften des „Dritten Reichs“ gab den vielleicht entscheidenden Anstoß

zur Einsetzung der UEK durch den Schweizer Bundesrat und zu der mittlerweile erfolgten Neubewertung der Rolle, die das Land im Zweiten Weltkrieg spielte. Bereits im Frühjahr 1998 hat die UEK auf Wunsch des Bundesrats einen vielbeachteten Zwischenbericht über die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg vorgelegt. Der nun erschiene Abschlussbericht ist nach Angaben der Verfasser eine Vertiefung und Erweiterung des Zwischenberichts. Tatsächlich bestehen große Übereinstimmungen in der Gliederung wie im Text. Der Abschlussbericht setzt aber auch neue Akzente, indem er stärker als der Zwischenbericht auf die Motive der Akteure, die währungspolitischen Zusammenhänge, die rechtlichen Fragen und die Rolle der Schweizer Geschäftsbanken eingeht. Da das Interesse an der Raubgoldproblematik mittlerweile verflacht ist, kann der Abschlussbericht nicht mehr die Beachtung finden, die dem Zwischenbericht zuteil wurde. Er wird aber zu diesem Thema auf absehbare Zeit das Standardwerk schlechthin bleiben.

Ähnlich wie schon im Zwischenbericht werden in den ersten Kapiteln Funktion und Umfang des Goldhandels zwischen dem „Dritten Reich“ und der Schweiz dargestellt. Ausführlich wird die Herkunft des von der Reichsbank in die Schweiz gelieferten Goldes analysiert, wobei der Bericht nicht nur zwischen geraubtem und rechtmäßig erworbenem Gold, sondern auch zwischen verschiedenen Kategorien des Raubgolds unterscheidet. Mit geringfügigen Abweichungen werden die quantitativen Ergebnisse des Zwischenberichts bestätigt. Demnach nahm die Schweiz rund die Hälfte des von der Reichsbank während des Zweiten Weltkrieges verkauften Goldes ab. Ein Teil dieser Lieferungen ging über die Schweiz in Drittländer, besonders nach Portugal. Auf Schweizer Seite war vor allem die Nationalbank am Goldhandel mit der Reichsbank beteiligt. Die Geschäftsbanken spielten hier nur in den ersten Kriegsjahren eine gewisse Rolle. Ihr Anteil an den Goldlieferungen aus Deutschland war nach diesem UEK-Bericht höher als bislang vermutet. Doch handelte es sich dabei um Gold, das in der ersten Kriegsphase aus der Sowjetunion per Transit über Deutschland in die Schweiz gelangte. Aus nicht einsichtigen Gründen wird der Umfang der Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges hier, wie schon im Zwischenbericht der UEK, nicht in mengenbezogenen, sondern in preisbezogenen Daten angegeben.

Ein großer Teil des von der Reichsbank in die Schweiz verkauften Goldes war unrechtmäßig an-

geeignetes „Raubgold“. Überwiegend handelte es sich dabei um Gold aus den geplünderten Beständen der belgischen und der niederländischen Notenbank. Eine Verbindung mit dem „Melmer-Gold“, das die SS ihren Opfern geraubt hatte, lässt sich nur bei drei Barren eindeutig nachweisen. Die Herkunft dieses Goldes war in der Schweiz nicht bekannt. Über die Wege des belgischen und holländischen Goldes wusste man hier aber seit Anfang 1941 genau Bescheid. Wie schon von Michael Fior nachgewiesen wurde, hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) von der Reichsbank also wesentlich Raubgold erworben. Das SNB-Direktorium erwog sogar, dieses Gold zur Tarnung umschmelzen zu lassen. Der UEK-Bericht betont, dass die Nationalbank in Bern dem „Dritten Reich“ schon dadurch einen „wertvollen Dienst“ erwies, dass sie das Gold der Reichsbank wie rechtmäßig erworbenes Gold ansah und mit dem aus anderen Ländern, vor allem den USA, bezogenen Gold auf eine Ebene stellte.

Der spätere „Rechtfertigungsdiskurs“ der Schweiz wird in dem vorliegenden Bericht gründlich widerlegt – und damit auch das bis vor wenigen Jahren vorherrschende Geschichtsbild des Landes. Die Schweizer Bankiers handelten bei den Raubgoldgeschäften weder gutgläubig noch aus neutralitätspolitischer Verpflichtung. Auch das Argument, dass die Goldgeschäfte dem Schutz des Landes vor einer deutschen Invasion gedient hätten, erweist sich bei näherer Betrachtung als „nicht stichhaltig“ (S. 205). Die Schweizer Bankiers haben bestehende Handlungsspielräume aus wirtschaftlichem Eigeninteresse nicht ausgeschöpft. Die Aussicht auf lukrative Gewinne war dabei für die Schweizer Geschäftsbanken das entscheidende Motiv. Für die SNB stand das Interesse im Vordergrund, nach der Blockierung eines großen Teils ihrer Goldreserven in den USA die Konvertibilität des Schweizer Frankens zu sichern.

Berlin

Johannes Bähr

(PD Dr. Johannes Bähr, Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Hausener Weg 120, 60489 Frankfurt am Main)

Harald Wixforth, *Auftakt zur Ostexpansion. Die Dresdner Bank und die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland 1938/39* (Hannah-Arendt-Institut, Berichte und Studien 31). Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V., Dresden 2001, 175 S., € 6,-.

Die vorgelegte Untersuchung von Harald Wixforth – das ergibt sich aus dem Untertitel – ist ein Teilergebnis des Projekts zur Erforschung der Geschichte der Dresdner Bank. Aus diesem Forschungsprojekt haben neben Harald Wixforth auch schon Johannes Bähr (*Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg*. Ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts. Leipzig 1999) und Dieter Ziegler (*Die Verdrängung der Juden aus der Dresdner Bank 1933-1938*, in: *VfZ* 47 (1999), S. 187-216) Einblicke in ihre Untersuchungen gegeben.

Ausführlich beschreibt Wixforth zunächst die Rahmenbedingungen sowie die Lage der tschechischen Wirtschaft und des Bankwesens in der Zwischenkriegszeit. Nach der Bildung der Ersten Republik musste sich die Wirtschaft des Landes in einer völlig neuen politischen Ordnung positionieren. Hiermit ging eine „Nostrifizierungspolitik“ einher, die im Kern das Eigentum an wichtigen Industrieunternehmen in tschechische Hände überführen sollte. Die tschechoslowakischen Banken gelangten so in den Besitz wertvoller Beteiligungen. Dies sollte sie 1938/39 umso interessanter für die deutschen Expansionsbestrebungen machen. Vor diesem Hintergrund ist wenig erstaunlich, dass erste Überlegungen deutscher Banken über Möglichkeiten zur Expansion bereits im Vorfeld des Münchener Abkommens einsetzten. Dies beschreibt Wixforth ausführlich und hier gelingt es ihm auch, den Forschungsstand anhand der im Russischen Militärarchiv in Moskau gefundenen Quellen zu vertiefen.

Das Münchener Abkommen stellte die Wirtschaftsinstanzen des Reichs vor Probleme, auf die sie offensichtlich weit weniger vorbereitet waren als die Privatwirtschaft. Es musste, so Wixforth, zunächst geklärt werden, welche Instanzen mit welchen Kompetenzen in den Prozess eingreifen sollten. Festgelegt wurde, dass der Reichskommissar für das Kreditwesen, Friedrich Ernst, über neue Engagements deutscher Institute bestimmen sollte, während der für Banken zuständige Referent des Reichswirtschaftsministeriums über alle anderen Fragen der Kreditwirtschaft entschei-

den sollte. Darüber hinaus versuchte aber auch der „Reichskommissar für die sudetenländischen Gebiete“ einzugreifen und legte sehr bald sehr dezidierte Entwürfe auf den Tisch. Ab November 1938 zog jedoch Hans Kehrl als Generalreferent Görings für Sonderaufgaben weitreichende Kompetenzen an sich. Schließlich galt das Engagement deutscher Banken als Schlüssel zur Kontrolle der tschechischen Wirtschaft, die ab Herbst 1938 in Aussicht genommen wurde. Darüber hinaus wurde mit der Übernahme von Filialen der tschechoslowakischen Banken im Sudetenland auch die Zielrichtung der weiteren Expansion vorbestimmt.

Vor diesem Hintergrund analysiert Wixforth sehr gründlich die Verhandlungen zwischen den deutschen Banken und den staatlichen Instanzen hinsichtlich der „Neugestaltung“ des Kreditwesens im Sudetenland. Die Dresdner Bank nahm bereits im Sommer 1938 Kontakt zu der politischen Vertretung der Sudetendeutschen auf, um sich ein Bild darüber machen zu können, wie ein mögliches Engagement der Bank in diesem Gebiet aussehen könnte.

Alles in allem ist Harald Wixforth ein guter Überblick über die Rolle der deutschen Banken beim „Auftakt zur Ostexpansion“ gelungen. Entgegen dem im Untertitel formulierten Anspruch wird dabei der Dresdner Bank kaum mehr Aufmerksamkeit geschenkt als den anderen an der „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland beteiligten deutschen Banken.

Die Untersuchung hätte die Entscheidungsinstanzen im Reich eingehender analysieren sollen. Es wird nicht klar genug herausgearbeitet, auf welcher Grundlage das Reichswirtschaftsministerium in den Prozess der Neuordnung des Kreditwesens im Sudetenland eingreifen konnte. Konkret wäre auch zu hinterfragen gewesen, ob die Unterstellung des Reichskommissars für das Kreditwesen unter das Reichswirtschaftsministerium, welche schließlich im Oktober 1939 vollzogen wurde, sich bereits während des Prozesses der Neuordnung des Kreditwesens im Sudetenland andeutete bzw. hier ihren Ursprung hatte. Der fehlende Zugriff findet seine Entsprechung auch in der Bemerkung Wixforths, dass über die Rolle des Reichskommissars für das Kreditwesen, Friedrich Ernst, „erstaunlicherweise nur wenig Informationen vorliegen“ (S. 59), obgleich Stefan Lindner bereits vor geraumer Zeit eine Studie zur Tätigkeit Ernsts als Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens vorgelegt hat (Stefan Lindner, *Das Reichskommissariat für*

die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 67). Stuttgart 1991).

Als gewisses Manko erweist sich ferner, dass Wixforth die finanzpolitischen Rahmenbedingungen kaum erwähnt. So wäre eine Analyse der Verhandlungen über die Gestaltung des Umrechnungskurses zwischen Krone und Reichsmark, die etwa sowohl auf den zukünftigen Wert der Spareinlagen der Sudetendeutschen als auch auf die Folgen für den sudetendeutschen Export Rücksicht zu nehmen hatten, sicher von Interesse. Der Vorgang ist übrigens im Bundesarchiv in den Beständen der Reichsbank relativ gut überliefert.

Zu bemerken ist schließlich, dass die Untersuchung Wixforths auf einer relativ schmalen Quellenbasis fußt. Auf Akten der Dresdner Bank wurde eher sporadisch zurückgegriffen, was möglicherweise mit der Quellenlage der Dresdner Bank zusammenhängt. Doch auch wenn die Akten der späteren Tochtergesellschaften der beiden D-Banken, der Böhmischen Escompte-Bank bzw. der Böhmisches Union-Bank, nicht einfach zugänglich sind und sich in einem „schlechten Zustand“ (S. 13) befinden, rechtfertigt dies nicht, auf das tschechische Archivmaterial nur begrenzt zurückzugreifen. Auch die Akten der Deutschen Bank (Altbank) hätten intensiver ausgewertet werden können. So ermöglichen beispielsweise die Bilanzen der Deutschen Bank einen interessanten Einblick in die Geschäftsentwicklung ihrer Filialen im Sudetengau in den Folgejahren. Überhaupt wirft das abrupte Ende der Schilderung den Leser in dieser Hinsicht auf eigene Kenntnisse zurück – einen wie auch immer kurz gefassten Ausblick bleibt der Autor schuldig.

Berlin Christoph Kreutzmüller
Prag Jaroslav Kučera
(Christoph Kreutzmüller, Jaroslav Kučera, Hansvogteiplatz 5, 10117 Berlin)

Dieter Ziegler (Hrsg.), *Banken und „Arisierungen“ in Mitteleuropa während des Nationalsozialismus* (Geld und Kapital. Jahrbuch der Gesellschaft für mitteleuropäische Banken- und Sparkassengeschichte 5). Steiner, Stuttgart 2002, 236 S., € 30,- .

In der Erforschung des Bankwesens der NS-Zeit hat sich in letzter Zeit einiges getan. Christopher

Koppers deprimierte Feststellung, keine Branche der Wirtschaft habe bei der Forschung so wenig Aufmerksamkeit erregt wie das Bank- und Kreditwesen, ist heute glücklicherweise überholt. Herausgeber Dieter Ziegler benennt in der Einleitung des hier anzuzeigenden Sammelbandes als Gründe für die neue Offenheit der Geldinstitute, die stattliche Historikerkommissionen eingesetzt und ihre vormals restriktiven Archivvorschriften gelockert haben, das Ende des Kalten Krieges, das Bedürfnis der politischen Öffentlichkeit nach der Erarbeitung eines Fundamentes für das „Haus Europa“ sowie die Wirkung der Sammelklagen in den USA. Die Forschung ist nun nicht länger nur auf die von den Amerikanern unmittelbar nach Kriegsende gesammelten Dokumente angewiesen. Doch obwohl Akten nicht nur in Deutschland und Österreich, sondern auch in den Staaten des früheren Ostblocks zugänglich sind, bleiben viele Fragen nach dem Verhalten der Banken im Nationalsozialismus offen. „Für ein differenziertes Gesamtbild der Rolle der Banken in der Zeit des Nationalsozialismus im ‚Altreich‘ und in den besetzten Gebieten ist es noch viel zu früh“, dämpft Ziegler allzu optimistische Erwartungen.

Dennoch: Dass sich auf der Basis neu erschlossener Quellenbestände die Rolle der Banken im Prozess der sogenannten „Arisierung“ (ein Begriff, dessen Fragwürdigkeit im Sammelband nicht weiter thematisiert wird) wesentlich genauer beschreiben lässt, beweist der vorliegende Sammelband, der viele Facetten der Bankenbeteiligung an der Judenverfolgung deutlich macht. Die Autoren entstammen überwiegend den in den neunziger Jahren eingesetzten Historikerkommissionen der tschechischen Republik, Österreichs und der Schweiz sowie den Forschungsprojekten von Deutscher und Dresdner Bank. In ihren Beiträgen bergen sie eindrucksvolle Quellenschätze. Pointierte Fragestellungen, thesenhafte Zuspitzungen der Forschungsergebnisse und übergreifende Einordnungen sucht man aber zumeist vergebens. Zu den Vorzügen des Bandes zählt jedoch, dass Einzelfallstudien und Beiträge mit übergreifenden Themen nebeneinander stehen und sich gut ergänzen.

Dieter Ziegler schildert mit dem Fall der Mercurbank die Geschichte eines Geldinstituts, das zwei Herren zu dienen versuchte: der Reichsregierung und der österreichischen Regierung. Die Mercurbank befand sich in der Zwickmühle, einerseits nicht gegen die Interessen des Reiches als Mehrheitsbeteiligtem an Dresdner Bank und Mercurbank

verstoßen zu dürfen, andererseits sich aber an die politischen Rahmenbedingungen in Österreich anzupassen. Der Anteil der jüdischen Beschäftigten sowohl in den Leitungsgremien als auch innerhalb der Gesamtbelegschaft der Bank (1933: 24 Prozent) war, so Ziegler, „exorbitant hoch“. Unter den leitenden Angestellten betrug ihr Anteil 1933 sogar 55 Prozent, auch im Vorstand und Verwaltungsrat waren die meisten Mitglieder jüdisch. Die von jüdischer Seite kontrollierten Einlagen wurden auf 80 Prozent geschätzt. Daraus ergab sich eine zweite Schwierigkeit für die Bank: Sie musste, wenn sie zu einem „reichsdeutschen Stützpunkt“ avancieren wollte, jüdisches Personal entlassen, riskierte aber bei einer offenen „Arisierung“ den Abzug von Geldeinlagen seitens ihrer „nichtarischen“ Kunden. Schließlich „gelang“ die „Arisierung“ der Mercurbank nach der Intervention Hitlers aber doch; sie entwickelte sich im Laufe des Krieges sogar zur zweitgrößten Regionalbank im Südosten des Großdeutschen Reiches.

In dem ausführlichen, aber an der Substanz gemessen keinesfalls zu langen Beitrag, wie in der Einleitung selbstkritisch angemerkt, von Peter Eigner und Peter Melichar („Enteignungen und Säuberungen – Die österreichischen Banken im Nationalsozialismus“) werden, neben dem Fallbeispiel Creditanstalt, „Arisierung“ und Liquidierung im Privatbankensektor, die Situation der Angestellten nach dem „Anschluss“, Säuberungen sowie die Strategie des Vergessens und Verdrängens nach 1945 in den Blick genommen. In Bezug auf Entlassungen und Kündigungen haben die Autoren bei den großen Banken ein „spezifisch und zwar hierarchisch gestaffeltes Muster“ ausgemacht: Je höher man in der Führungsebene stand, umso schneller wurde man zunächst beurlaubt, um dann nach einigen Wochen die Kündigung zu erhalten. Dies verbesserte die Karrierechancen für die nicht-jüdischen Mitarbeiter der Bankhäuser. Nach 1945 stilisierten sich viele NS-Karrieristen zu Opfern. Zwischen „echten“ und „falschen“ Opfern des Anschlusses an Hitler-Deutschland wurde nicht differenziert.

Drei Beiträge des Sammelbandes beschäftigen sich mit dem Protektorat Böhmen und Mähren. Anschaulich schildern Jiri Novotny und Jiri Sousa die Rolle der rasch unter deutsche Aufsicht gestellten Nationalbank im Prozess der „Arisierung“, in den diese involviert war, ohne ihn beeinflussen zu können. Drahomir Jancik, der sich mit den „Arisierungsaktivitäten“ der Böhmisches Escompte Bank

beschäftigt hat, stellt fest, dass die „Arisierung“ für diese Bank, bei der es sich nach Meinung des Autors um einen Sonderfall handelt, da sie SS-Konten verwaltete, ein lukratives Geschäft war: „Für die Becca stellten die ‚Arisierungsgewinne‘ im Jahre 1939 die Rettung dar.“ Eduard Kubů widmet sich schließlich in seinem Beitrag der Kreditanstalt der Deutschen und ihrer Abteilung „F“ (wahrscheinlich Abkürzung für „Feindliches Vermögen“).

Mit Monika Dickhaus' abschließenden Überlegungen zu dem in den Archiven „ausgesprochen gut“ überlieferten Fall der Erfurter Firma Topf & Söhne kommt auch die Verantwortung deutscher Banken für den Holocaust zur Sprache. Denn Topf hatte den deutschen KZs 70 Einäscherungskammern geliefert, davon allein 52 für Auschwitz. Die Deutsche Bank hatte dem Unternehmen „umfangreiche und substantielle“ Kredite gewährt, mit deren Hilfe es die Auschwitz Krematorien bauen konnte. Doch offenbar hat die Bank erst im November 1942 von der Geschäftsbeziehung zwischen Topf und der SS-Bauleitung Auschwitz erfahren. Da es sich um einen marginalen Auftragsumfang gehandelt habe, dürfte diese Verbindung kaum die Aufmerksamkeit der Bank erregt haben, so Dickhaus. Eine Verbindung zum industriellen Massenmord dränge sich nicht auf.

Berlin Jan Schleusener
(Jan Schleusener, Gubener Str. 26, 10243 Berlin)

Gottfried Gabriel, Ästhetik und Rhetorik des Geldes (ästhetik 2). frommann-holzboog, Stuttgart 2002, 151 S., € 22,-.

Gottfried Gabriel, Professor für Philosophie in Jena, schaut in seinem neuen Werk „Ästhetik und Rhetorik des Geldes“ aufs Geld, und zwar im wörtlichen Sinne. Ihm geht es nicht um das große Geld, sondern er versucht sich anhand der deutschen Münzgeschichte an einer politischen Ikonographie zentraler deutscher Symbole. Seine Konzentration auf das Kleingeld begründet er mit der überlegenen ästhetischen Qualität des Münzgeldes gegenüber höherentwickelten Formen wie etwa Banknoten oder Kreditkarten.

Ausgangspunkt ist für ihn die Einführung des Euro, und dabei insbesondere die Frage, inwieweit sich die Gestaltung der deutschen Centmünzen in

die nationale Münzgeschichte einfügt. Als ästhetische Eigenschaften einer Münze betrachtet er Material und Gestaltung. Bezogen auf das Material reihen sich die kupfernen Centmünzen nahtlos in die deutsche Tradition der Pfennigmünzen ein, die eine wirkliche Unterbrechung nur in der ehemaligen DDR erfuhr. So zeigt Gabriel anhand der Aluminiumpfennige in Ostdeutschland, wie wichtig ästhetische Eigenschaften als „vertrauensbildende Maßnahmen“ für die Wahrnehmung des Geldes sind. Denn die physische Leichtigkeit der Ostpfennige wurde bald zum Sinnbild für die niedrige Kaufkraft des Geldes der DDR.

Was die Gestaltung der nationalen Rückseiten der Centmünzen angeht, so knüpfen sie an zwei traditionelle deutsche Symbole an: den Adler und die Eiche. Das Brandenburger Tor als nationales Symbol ist neu hinzugekommen. Verlorengegangen ist ein anderes Symbol: die Ähre. Gabriel analysiert die Verwendung all dieser Symbole in der deutschen Münzgeschichte und fördert dabei Überraschendes und Kurioses zutage. Er zeigt das Eichenlaub als ein Symbol für eine republikanische Tradition, das seine Anfänge im alten Rom hat (der Eichenkranz als *corona civilis* im Gegensatz zum kaiserlichen Lorbeerkranz), in der französischen Revolution wiedereingeführt und von Napoleon in dieser Weise in Europa verbreitet wurde. In Deutschland wurde erst mit der Herausbildung der Nation die Eiche zum Symbol für das Deutsche. Eichenlaub findet sich auf sämtlichen Pfennigmünzen aller deutschen Staaten seit der Weimarer Republik.

Der Adler als Staatswappen ist seit dem Kaiserreich auf deutschen Münzen zu finden. Gabriel zeigt, dass der Umgang mit dem Wappentier in neuerer Zeit als symptomatisch für eine recht liberale Staatsauffassung verstanden werden kann. Denn in der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Vorschriften zur Gestaltung des Adlers. Künstlerische Freiheit ist zugelassen. So findet sich auf den Euromünzen eine sehr schlichte Version, die sich klar unterscheidet etwa von der weniger stilisierten Adlervariante an der Rückwand des früheren Plenarsaals des Deutschen Bundestags. Das Brandenburger Tor als nationales Symbol ist relativ neu. Erst mit der deutschen Wiedervereinigung wurde es als positives Sinnbild in der nationalen Geschichte begriffen. Vorher stand es in Westdeutschland eher für das geteilte Deutschland. Versuche der DDR, das Tor zum Wahrzeichen für die Hauptstadt der DDR zu machen, waren vergeblich. Gabriel zeigt dies anhand wiederholter – und immer gescheiterter – Versuche der DDR-Führung,

große Auflagen von Sondermünzen mit dem Brandenburger Tor zu verkaufen.

Nicht wiederaufgegriffen bei der Gestaltung der Euro-Münzen wurde die Ähre, die ein politisch fast neutrales Symbol ist, das metaphorisch für Fleiß und Fruchtbarkeit steht. Dieses zierte die Rückseite der Pfennigmünzen in der Weimarer Republik in Ermangelung eines bis dahin festgelegten Staatswappens. Die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie anfangs die DDR griffen dieses Symbol wieder auf. Den Sprung auf die deutschen Centmünzen hat dieses etwas unverbindliche Symbol nicht geschafft.

„Ästhetik und Rhetorik des Geldes“ nennt Gottfried Gabriel seine Studie zur politischen Ikonographie des deutschen Kleingelds. Zumindest ein etwas präziserer Untertitel hätte ihr gut angestanden. Denn es sind gerade die vielen gut recherchierten konkreten Einzelanalysen, die die Lektüre interessant machen. Weniger im Zentrum stehen Ausführungen über Philosophie, Ästhetik oder Rhetorik. Untersucht werden vor allem Querverbindungen zwischen deutscher Nationen- und Staatenbildung, ihrer Symbolik und deren Niederschlag in der Münzgeschichte. Vor diesem Hintergrund wirkt eine Vorgabe, wie sie die Bank deutscher Länder damals bei der Ausschreibung zur Gestaltung der Münzen machte, zwar ein wenig hilflos, aber doch sehr bezeichnend für ihre Zeit: Die Entwürfe sollten „neutral gehalten“ sein, d.h. sie durften „keine politische Tendenz zum Ausdruck bringen“. Herausgekommen sind die Pfennigmünzen, die dem Autor so ans Herz gewachsen sind, dass er sich bei ihrer Abschaffung zu diesem kleinen Werk veranlasst sah. Ein schöner Nebeneffekt.

Frankfurt am Main

Heike Winter

(Dr. Heike Winter, Geldmuseum der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main)

Jacob de Haan (Ed.), *The History of the Bundesbank. Lessons for the European Central Bank* (Routledge International Studies in Money and Banking 9). Routledge, London/New York 2002, 161 S., \$ 100,-.

Die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Kritikern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU), die vor al-

Bankhistorisches Archiv, 29. Jahrgang, Heft 1/2003
© Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart

lem in Deutschland im Vorfeld der Beschlüsse zur Errichtung der EWWU stattfanden, sind wohl noch jedem Bürger in Erinnerung. Insbesondere Politiker und Banker wurden nicht müde zu wiederholen, dass der Euro „genauso stabil sein werde wie die D-Mark“ und die Europäische Zentralbank (EZB) „genauso unabhängig wie die Bundesbank“. Demgegenüber waren es vornehmlich deutsche Wirtschaftswissenschaftler, die vor der Illusion warnten, man könne die guten Erfahrungen mit der Deutschen Bundesbank als einer unabhängig handelnden und stabilitätsorientierten Notenbank ohne weiteres auf das neue Europäische System der Zentralbanken (ESZB) übertragen. Vielmehr müsse diese sich ihre Reputation erst verdienen, und es gebe erhebliche Risiken, dass die juristische Unabhängigkeit des ESZB von den politischen Akteuren in der EWWU in der Realität möglicherweise nicht im gleichen Maße respektiert werden könne wie in Deutschland im Laufe der letzten fünfzig Jahre. Dabei wurde nicht zuletzt darauf verwiesen, dass auch die Bundesbank sich ihren Ruf als eine der unabhängigsten Notenbanken der Welt erst nach zum Teil heftigen Eklats mit der Bundesregierung erkämpfen konnte. Die geäußerte Skepsis wurde zusätzlich genährt durch manche Ereignisse im Zuge der EWWU-Entscheidungen, so die weiche Auslegung der Konvergenzkriterien und die Kontroversen um die Bestimmung des ersten Präsidenten der EZB im Jahre 1998.

Ob die Geschichte der Bundesbank allerdings wirklich so vorbildhaft war, dass daraus positive „lessons for the European Central Bank“ (so der Untertitel des hier besprochenen Buches) gezogen werden können, wurde auf einem Workshop diskutiert, der im April 1998 vom Germany Institute in Amsterdam unter der Leitung von André Szász veranstaltet wurde. Die dort gehaltenen Vorträge sind, ergänzt um zwei weitere Beiträge, in dem vorliegenden Band veröffentlicht worden. Abgesehen von einer kompakten Einleitung des Veranstalters, auf die noch zurückzukommen sein wird, befassen sich sechs Abhandlungen mit drei Schwerpunkten der Bundesbankpolitik. Zwei Aufsätze sind der Frage gewidmet, ob die Bundesbank wirklich so unabhängig wie meist behauptet gehandelt hat (Philipp Maier/ Jakob de Haan) bzw. wie sie auf politische Konflikte reagiert hat (Helge Berger/ Friedrich Schneider). Drei Beiträge untersuchen Aspekte der praktischen Geldpolitik der Bundesbank (Karl-Heinz Tödter/ Gerhard Ziebarth) und der EZB (Sylvester C. W. Eijffinger) sowie das Problem ei-

ner glaubwürdigen Geldpolitik (Robert Franzese). Schließlich setzt sich Otmar Issing (wie zuvor auch schon Eijffinger) mit der Frage der „accountability“ der EZB als einer neu geschaffenen Institution auseinander.

Abgesehen von der wohl nicht unberechtigten Frage, ob das Spektrum der Beiträge in seiner Gesamtheit wirklich dem anspruchsvollen Titel „The History of the Bundesbank“ gerecht zu werden vermag, ist es etwas bedauerlich, dass die Autoren nahezu ausschließlich aus Deutschland und den Niederlanden – also den beiden stabilitätspolitischen „Vorbildnationen“ in Europa – stammen. So spiegeln die Beiträge des Sammelbandes doch allzu einheitlich die „Bundesbank-Philosophie“ wider (ungeachtet der Tatsache, dass man diese – wie durchaus auch der Rezensent – für insgesamt sehr verdienstvoll halten mag). Jedoch wäre eine Abhandlung beispielsweise eines französischen Autors zum Thema Notenbankautonomie oder zur Frage der Zielprioritäten für die Geldpolitik in Europa sicher reizvoll gewesen.

Die beiden Untersuchungen zur faktischen Unabhängigkeit der Bundesbank (Maier/ de Haan und Berger/ Schneider) kommen, freilich nicht erstaunlich, zu dem Ergebnis, dass auch die Bundesbank sich keineswegs in einem „politischen Vakuum“ bewegt hat. In ihrem als „Überblick“ bezeichneten Beitrag „How independent is the Bundesbank really?“ unterscheiden Maier/ de Haan direkten politischen Einfluss, durch den die Zentralbank zu einer Änderung ihrer Politik veranlasst wird, und indirekten Einfluss der Regierung, der sich in einer geldpolitischen Akkomodierung der Staatsverschuldung niederschlägt. In hilfreichen Synopsen werden die zahlreichen empirischen Untersuchungen zu beiden Aspekten gegenübergestellt. Deren Ergebnisse sind allerdings gemischt. So konstatieren zwar einige Studien einen eher geringen Einfluß der Politik auf die Bundesbank; andere schließen dagegen, dass die Bundesbank unter permanentem politischen Druck gestanden und diesem oft nachgegeben habe. Nach Maier/ de Haan sind diese letzteren, eher skeptischen Resultate jedoch vielfach auf eine fehlerhafte Untersuchungsmethodik und die Wahl ungeeigneter Indikatoren zurückzuführen. Welche Folgerungen sich hieraus für die Zukunft der EZB ergeben, bleibt freilich auch nach der Lektüre des Artikels von Maier/ de Haan offen.

Demgegenüber heben Berger/ Schneider in ihrem Aufsatz über „The Bundesbank’s reaction to policy conflicts“ ausdrücklich hervor, dass die fak-

tische Unabhängigkeit der Bundesbank für das politische Umfeld bedeutsam sein könnte, in dem sich die neue Institution EZB in den ersten Jahren bewegen müsse. Wenn nämlich die Bundesbank tatsächlich politischem Druck mehr nachgegeben habe, als üblicherweise vermutet werde, könne das zu verstärkten Pressionen auf die EZB führen, weil man eine neue Institution, die „noch unabhängiger“ als die Bundesbank sei, nicht zu tolerieren bereit wäre. Auf der Basis eines Modells von Frey/Schneider (1981) kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die Bundesbank zwar je nach Grad der Auseinandersetzungen mit der Regierung in unterschiedlichem Maße Konfliktbereitschaft gezeigt habe. Im Ganzen habe sie jedoch in der Realität häufiger nachgegeben als umgekehrt.

Die (angebliche) Fixierung der Bundesbank auf das Ziel der Preisniveaustabilität bildet üblicherweise den zweiten Kernpunkt des sogenannten „Bundesbank-Modells“. Tödter/ Ziebarth, zwei Mitarbeiter der Bundesbank, untersuchen in ihrem Beitrag „From low inflation to price stability in Germany“ eine dreifache Fragestellung: Was ist die „echte“ Inflationsrate? Wie hoch sind die Kosten einer Disinflation? Wie groß sind demgegenüber die Nutzen einer (absoluten) Preisstabilität? Aus einer disaggregierten empirischen Betrachtung der Inflationswirkungen (auf die Konsumstruktur, die Wohnungsnachfrage, die Geldnachfrage und den staatlichen Zinsdienst) leiten sie ab, dass zwar kurzfristig die Kosten einer Disinflation die Nutzen einer niedrigeren Inflation überschreiten. Auf lange Sicht würden aber bei einer dauerhaften Verringerung der Inflationsrate um zwei Prozentpunkte – nämlich von zwei auf null Prozent – die Nutzen der Preisstabilität um mehr als ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts höher liegen als die Kosten der Disinflation. Dieses Urteil erscheint durchaus bemerkenswert, wenn man sich vor Augen hält, dass die EZB das Ziel der Preisstabilität jüngst umdefiniert hat; seit 2003 versteht die EZB darunter nämlich nicht mehr eine Inflationsrate „zwischen null und zwei Prozent“, sondern eine solche von „knapp unter zwei Prozent“.

Einer der beiden zusätzlich in den Band aufgenommenen Beiträge ist ein politikwissenschaftlicher Überblick von Robert J. Franzese über die möglichen Zusammenhänge zwischen einer Notenbankpolitik, die eine glaubwürdige konservative Strategie verfolgt, und der Struktur der Arbeits- und Gütermärkte („Credible Conservatism and labour-goods market organisation. A review with impli-

cations for ECB-led monetary policy in Europe“). Die Arbeit geht zwar lediglich am Rande auf die Bundesbank und die Perspektiven für die EZB ein, kommt aber zu einem durchaus interessanten Fazit: Da in der EWWU die Lohnverhandlungen – anders als in Deutschland – stark dezentralisiert verlaufen werden und die Präferenzen der Arbeitsmarktparteien heterogener seien, würden auch die möglichen Kosten einer „konservativen“ Geldpolitik – in Form höherer Arbeitslosigkeit – steigen. Der Autor lässt allerdings offen, wie er die Notenbankverfassung der EZB vor diesem Hintergrund einschätzt; das Urteil sei letztlich davon abhängig, wie die einzelnen EWWU-Länder den (von ihm unterstellten!) trade off zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit bewerten – eine Folgerung, die wohl der EZB bei ihren Politikentscheidungen eher Kopfschmerzen bereiten als nützliche Hilfestellung leisten wird.

Die geldpolitischen Ziele, Indikatoren sowie die Strategie und Instrumente des ESZB untersucht Sylvester C. W. Eijffinger in seinem Artikel „Monetary policy of the ECB: Strategy and instruments“. Seine Empfehlung ist eindeutig: Die EZB sollte in jeder Hinsicht dem Vorbild der Bundesbank folgen, da dieses sich bestens bewährt habe. Auf diese Weise werde die EZB am besten in der Lage sein, sich die dringend benötigte Glaubwürdigkeit und Reputation zu verschaffen. Dazu gehöre allerdings auch eine Stärkung der „accountability“ der EZB auf freiwilliger Grundlage, die durch klare Zieldefinitionen und eine transparente Geldpolitik erreicht werden könne.

Der letztgenannte Aspekt der „Rechenschaftspflicht“ der EZB steht im Mittelpunkt des zweiten zusätzlich aufgenommenen Buchbeitrags von Otmar Issing („The European Central Bank as a new institution and the problem of accountability“). Der Chefvolkswirt der EZB betont die Interdependenzen zwischen der Schaffung von Glaubwürdigkeit und der Bereitschaft der neuen Notenbank zu einer überzeugenden accountability. Allerdings sieht er die EZB vor allem in der Pflicht, sich gegenüber der Öffentlichkeit und weniger gegenüber politischen Instanzen (wie in der Accountability-Debatte oft gefordert) zu rechtfertigen. Die Fähigkeit der EZB, sich in der politischen Realität konsequent behaupten zu können, wird nach Issing außer von der (im ESZB-Statut verwirklichten) juristischen Unabhängigkeit vor allem davon abhängen, ob in Europa ein dauerhafter Konsensus über den Wert der „central bank independence“ an sich und über

den Stellenwert des Ziels der Preisstabilität bestehen wird. Diese Einsicht ist zwar nicht neu, verdient jedoch – nicht zuletzt wegen der allfälligen Neigung von Politikern, die Notenbank für ihre Interessen einzuspannen (und mißbrauchen) zu wollen – immer wieder hervorgehoben zu werden.

Vielleicht der lesenswerteste Beitrag ist zugleich der mit Abstand kürzeste. Unter dem bescheidenen Titel „Introductory remarks on 50 years of the Bundesbank: lessons for the ECB“ gibt André Szász, ehemaliger Direktor der Nederlandsche Bank und nun an der Universität Amsterdam tätig, zu Beginn des Bandes auf nur fünf Seiten einen exzellenten Überblick über die politischen Hintergründe der EWWU-Entstehung sowie über die möglichen Risiken der Europäischen Währungsunion. In einer bei offiziellen Entscheidungsträgern sonst eher selten zu findenden Offenheit wird hier festgestellt, wie fragil der Konsensus über die Unabhängigkeit der neuen Notenbank, aber auch über den Stellenwert des Ziels der Preisstabilität, gerade zwischen Deutschland und Frankreich war (und wohl immer noch ist). Wie Issing weist auch Szász darauf hin, dass es für den Erfolg der künftigen Geldpolitik in Europa letztlich darauf ankommt, wieweit dieser doppelte Konsensus geschaffen (bzw. erhalten) werden kann und wie weit die Teilnehmerländer der EWWU darauf verzichten werden, politischen Druck im Sinne divergierender nationaler Interessen auf das ESZB auszuüben. Auch der Hinweis, dass es durchaus unsicher sei, ob die „Kerländer“ der EWWU (hier dachte er sicher vor allem an Deutschland und Frankreich) bereit sein würden, sich an die fiskalpolitischen Spielregeln des Maastrichter Vertrages und des Stabilitätspaktes zu halten, wirkt angesichts der unverfrorenen Mißachtung des Stabilitätspaktes durch die beiden genannten Länder in jüngster Zeit geradezu vorausblickend. Dem Fazit, dass die traditionell auf Stabilität hin ausgerichteten nationalen Zentralbanken wie die Bundesbank und die Nederlandsche Bank die zentrale Aufgabe hätten, die Politiker dazu anzuhalten „to respect the rules“, ist deshalb zwar uneingeschränkt zuzustimmen. Wenn man allerdings sieht, welches Verhalten die Adressaten dieses Appells vor allem in Frankreich, aber auch in Deutschland tatsächlich zeigen, dann wächst im Hinblick auf die Zukunft der EWWU eher die Resignation als die Hoffnung auf einen bleibenden Erfolg.

Stuttgart-Hohenheim

Rolf Caesar

(Prof. Dr. Rolf Caesar, Universität Hohenheim, Institut für Volkswirtschaftslehre, Lehrstuhl für Finanzwissenschaft, 70593 Stuttgart)

Hans Pohl (Hrsg.), *Geschichte des Finanzplatzes Berlin*. Fritz Knapp Verlag, Frankfurt am Main 2002, 331 S., € 56,-.

Bedeutende Finanzplätze bilden fraglos das Herz einer modernen Industriegesellschaft. Hier konzentrieren sich verschiedene Formen von Börsen, die wichtigsten Banken und die herausragenden Finanziers eines Landes. Finanzplätze üben einen Sog auf reiche Anleger und verwegene Hasardeure, Spieler und kühl kalkulierende Investoren aus. Finanzplätze mit ihren unterschiedlichen Finanzinstitutionen sind auch Experimentierfelder für finanztechnische Innovationen und damit Wegbereiter für Neuerungen in der Wirtschaft. Daher ist es zu begrüßen, dass sich der wissenschaftliche Beirat des Instituts für bankhistorische Forschung e.V. das Ziel gesetzt hat, die wichtigsten Finanzplätze nicht nur Deutschlands, sondern auch anderer europäischer Länder in Form von größeren Studien vorzustellen. Den Anfang macht Berlin. Diese Wahl ist nachzuvollziehen, entwickelte sich Berlin doch seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs zum dominierenden deutschen Finanzplatz und löste damit das bisher führende Frankfurt am Main in dieser Position ab.

Der vorliegende Band, eingeleitet von Hans Pohl, gliedert sich in sechs große Kapitel. Die ersten fünf behandeln die Geschichte des Finanzplatzes Berlin, das letzte, sechste Kapitel reflektiert dagegen seine aktuelle Position unter den europäischen Finanzzentren. Im ersten Kapitel stellt sich Ilja Mieck der Aufgabe, die Anfänge Berlins als Finanzplatz nachzuzeichnen. In seiner Darstellung konzentriert er sich zum einen auf die Entwicklung der Stadt – oder genauer der Doppelstadt Berlin-Cölln – von ihrer Gründung bis in die Anfangsphase der Industrialisierung, zum anderen auf die Finanz- und Bankgeschäfte wohlhabender Einwohner der beiden Städte. Diese Schwerpunktsetzung ist dem Autor nachzusehen, kommt er doch zu Recht zu der Schlussfolgerung, dass Berlin in dem von ihm behandelten Zeitabschnitt größtenteils noch gar kein Finanzplatz war. Erst unter der Regentschaft Friedrichs II. von Preußen begann Berlin, diese Funktion auszuüben, zunächst nur im regionalen Rahmen, mit dem Aufstieg Preußens und der Errichtung der Börse langsam auch überregional.

Den Aufstieg Preußens zur europäischen Großmacht, vor allem aber seine Wandlung zur modernen Industriegesellschaft macht Hartmut Berghoff

Bankhistorisches Archiv, 29. Jahrgang, Heft 1/2003
© Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart

in seinem Kapitel über den Berliner Kapitalmarkt im Aufbruch (1839 bis 1870) als die Faktoren aus, die Berlin zu einem der wichtigsten Finanzplätze in den deutschen Staaten werden ließ, während der bis dahin dominierende Finanzplatz Frankfurt an Bedeutung verlor. Berghoff gelingt es, die politische Geschichte Preußens sowie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Berlins geschickt mit der Geschichte des Bank- und Börsenwesens zu verknüpfen und plausibel aufzuzeigen, wie sich Politik, Handel und Industrie sowie Finanzwirtschaft in einem nachhaltigen Prozess von „challenge and response“ gegenseitig beeinflussten. Gleichwohl ist zu fragen, ob er die Wirtschaftsentwicklung Preussens ebenso wie seiner Finanzwirtschaft, gleichsam aus dem Blickwinkel der Liberalisierungszeit nach 1866, insgesamt nicht zu positiv darstellt. Berghoffs Begeisterung über den Aufstieg Preußens und des Finanzplatzes Berlin rückt die Schwierigkeiten, denen sich wagemutige Bankiers bei der Gründung der ersten größeren Aktienbanken ausgesetzt sahen, ebenso in den Hintergrund wie die vielen Schikanen, mit denen es die Berliner Ministerialbürokratie verstand, Reformprojekte und finanzwirtschaftliche Innovationen zu torpedieren. Zu Recht betont Berghoff den Siegeszug der modernen Instrumente und Institutionen in der preußischen und damit auch in der Berliner Finanzwirtschaft. Weniger wird dagegen thematisiert, wie lange deren Etablierung und Durchsetzung vor und nach der gescheiterten Revolution von 1848 brauchte, welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren und welches Entwicklungspotential dadurch verspielt wurde, um Preußen von einem gemäßigt wirtschaftlich rückständigem Land schnell zu einer modernen Industrienation werden zu lassen.

Christoph Buchheims Analyse über Berlin als deutsche Finanzmetropole von internationalem Rang ist sicherlich als das gelungenste Kapitel des gesamten Bandes zu bezeichnen. Dies überrascht nicht, kann er doch den Zeitabschnitt behandeln, in dem Berlin mit Recht von sich behaupten konnte, einer der führenden europäischen Finanzplätze zu sein. Buchheim versteht es geschickt, die Wechselwirkung zwischen der Funktion Berlins als prosperierender Metropole des Deutschen Kaiserreiches und seiner Bedeutung als Finanzplatz und „Dreh-scheibe“ für Finanztransaktionen in ganz Europa zu veranschaulichen. Ihm ist zuzustimmen, wenn er die wachsende Anziehungskraft Berlins und den „braindrain“ in die Metropole als zwei der wichtigsten Faktoren ausmacht, die für den Aufstieg des

Finanzplatzes verantwortlich waren. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war in Berlin Mitte nicht nur ein in Deutschland einzigartiges Bankenviertel entstanden. Viele Mitglieder der Berliner Hochfinanz, vor allem die Direktoren der großen Aktienbanken sowie die bedeutenden und wohlhabenden Privatbankiers, zählten zur wirtschaftsbürgerlichen Elite nicht nur in Berlin, sondern im gesamten Kaiserreich. Ihr Lebensstil und ihre soziale Vernetzung prägten das Wirtschaftsbürgertum insgesamt. Zu Recht betont Buchheim auch die wichtige, da gesellschaftsstabilisierende Rolle der zahllosen Bankbeamten, die im Zuge der Geschäftsausweitung bei vielen Kreditinstituten Arbeit fanden, eine qualifizierte Ausbildung bekamen und zu einer bedeutsamen Teilmenge des Mittelstandes innerhalb der Berliner Stadtgesellschaft wurden.

Das vierte Kapitel des Bandes behandelt den Strukturwandel des Bankwesens in Kriegs- und Krisenzeiten, mithin Berlins Rolle als Finanzplatz in der „zerrissenen Zwischenkriegszeit“ und während des Zweiten Weltkriegs. Sein Verfasser, Harold James, zeichnet eher die groben und allgemeinen Linien der deutschen Finanzgeschichte während dieser Zeit nach, als dass er auf die Besonderheiten des Finanzplatzes Berlin eingeht. Sicherlich ist zu konzedieren, dass die Berliner Finanzgeschichte auch in dieser Zeit eng mit der Entwicklung im gesamten Reich verwoben war. Dennoch: In vielen Passagen dieses Abschnitts gewinnt man den Eindruck, als ob James eher eine allgemeine deutsche Finanzgeschichte mit Berlin als eine Art von „Beiwerk“ schreiben und nicht die Spezifika des Finanzplatzes Berlin in dieser Zeit herausarbeiten wollte. Sozialgeschichtliche Aspekte, wie etwa die sozialen Verwerfungen unter den Bankiers und Bankdirektoren infolge von Inflation und Weltwirtschaftskrise oder die Konflikte um die Arbeitszeit und die soziale Absicherung der „Bankbeamten“, werden nur am Rande thematisiert. Wichtige Aspekte für die Sozialgeschichte der Berliner städtischen Gesellschaft werden damit nahezu ausgeblendet.

Im fünften Kapitel des Bandes steht Frank Zschaler vor der undankbaren Aufgabe, den Niedergang des Finanzplatzes Berlins infolge einer „erzwungenen Reorientierung im Zeichen der deutschen Teilung“ nachzuzeichnen. Er beschreibt zunächst die Zerstörung des privatwirtschaftlichen Bankensystems in Ost-Berlin und der späteren DDR auf der einen sowie die Schließung und Neugründung von Kreditinstituten in West-Berlin, teilweise durch massive Unterstützung von Banken aus

der Bundesrepublik, auf der anderen Seite. Die Etablierung der unterschiedlichen Bankensysteme wird im zweiten Abschnitt dieses Kapitels untersucht, die Entwicklung vom Mauerbau bis zur Wiedervereinigung im dritten. Zschaler kann für sein Kapitel nicht auf eine so breite Forschungsliteratur zurückgreifen wie die anderen Autoren. Dennoch gelingt es ihm, viele neue Aspekte der Berliner Finanzgeschichte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs darzustellen. Dass West-Berlin infolge seiner „Insellage“ während dieser Zeit zu einem Finanzplatz von bestenfalls regionaler Bedeutung mutierte, kann nicht überraschen.

Im letzten Kapitel des Bandes versuchen Rainer Naser, Ulrich Preuß und Albrecht Sommer eine Positionsbestimmung des Finanzplatzes Berlin nach der Wiedervereinigung vorzunehmen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Chancen für eine „Revitalisierung“ nach der Euphorie der Wiedervereinigung grandios überschätzt wurden. Die Zukunftsaussichten des Finanzplatzes Berlin beurteilen sie daher eher skeptisch. Diese Einschätzung mag die Folge der aktuellen Finanzprobleme Berlins sein, ob sie die Zukunft des Finanzplatzes Berlins adäquat widerspiegelt – darüber kann im Augenblick nur spekuliert werden. Die Aufwärtsentwicklung einiger Finanzplätze in Mittel- und Osteuropa – wie etwa Warschau oder Moskau – in der jüngsten Zeit deutet jedoch an, welches Entwicklungspotenzial durch die EU-Osterweiterung und durch eine Intensivierung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen freigesetzt werden könnte. Berlin als „Drehscheibe“ im Ost-Westhandel könnte sicherlich davon profitieren, wenn es seine Chancen rechtzeitig und konsequent nutzt. Gerade die wechselvolle Geschichte des Finanzplatzes Berlins zeigt, welche Möglichkeiten für die Finanzwirtschaft durch neue politische Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Warum sollte sich Berlin nicht zu einem zweiten wichtigen Finanzplatz in Deutschland entwickeln, der sich nach Mittel- und Osteuropa orientiert, und damit bewusst eine Alternative zum Finanzplatz Frankfurt am Main und seiner am amerikanischen Modell orientierten Bank- und Börsenstruktur werden?

Trotz Schwächen in einigen Kapiteln bietet der vorliegende Band eine gute und griffige Gesamtdarstellung des Finanzplatzes Berlin und seiner wechselvollen Geschichte. Die bank- und finanzhistorische Forschung wartet daher gespannt auf die angekündigten Studien zu weiteren Finanzplätzen in Deutschland und Mitteleuropa. Die dabei ge-

wonnenen Ergebnisse lassen sich dann vergleichend zu einem Gesamtbild von Finanzplätzen im Laufe der Geschichte verdichten, das unser Verständnis von ihrer Bedeutung im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung in den Ländern Europas deutlich erweitert.

Bielefeld

Harald Wixforth

(Dr. Harald Wixforth, Detmolder Str. 133, 33604 Bielefeld)

Oskar Schwarzer/ Doris Schwarzer, Schweinfurt von der „fruchtbaren markung“ zur Chancenregion. Eine Sozial-, Wirtschafts- und Sparkassengeschichte. Deutscher Sparkassen Verlag, Stuttgart 2002, 335 S.

Die Autoren widmen die Festschrift zum 175. Geburtstag der Städtischen Sparkasse Schweinfurt Josef Wysocki, der während der Recherchen zum Buch verstorben war. Erst vier Jahre nach dem Jubiläumsjahr 1998 erschien das schön gestaltete Werk, das die Reihe der Chroniken der ältesten bayerischen Sparkassen fortsetzt. Ein umfangreicher Fußnotenapparat, Inhalts-, Abkürzungs- und Quellenverzeichnisse sowie ein Register zeichnen das Werk aus, das zudem mit etlichen Tabellen, Diagrammen und Abbildungen illustriert ist. Die Optik stimmt, doch wie ist der inhaltliche Aufbau einzustufen? Grundsätzlich wurde die Arbeit als Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der unterfränkischen Stadt Schweinfurt konzipiert. Die Verfasser blättern in sieben Kapiteln 200 Jahre Schweinfurter Historie auf, in die die Entwicklung der Sparkasse inhaltlich hineingewoben wurde. Sie wählten damit einen der beiden Wege, die sich in den letzten Jahren in der Sparkassenhistoriographie als geeignet herauskristallisiert haben. Der Blick richtet sich – wie der von Rudolf Endres und Martina Fleischmann bei ihrem Nürnberger Projekt – primär auf die Region und erst danach auf die Sparkasse. Die Arbeit ist deshalb weniger institutionengeschichtlich ausgerichtet als z.B. die Arbeit von Richard Merz zur Sparkasse Augsburg.

Im Auftaktkapitel (S. 13-63) steht die Untersuchung der vor- und frühindustriellen Wirtschaftsstruktur des Schweinfurter Raumes im Mittelpunkt. Am Ende der reichsstädtischen Zeit wurde das Leben der Menschen durch die positiven Auswirkungen der sehr ertragreichen Landwirtschaft der mainfränkischen Region (Getreide, Vieh, Obst, Gemü-

se und Wein) geprägt, während das Ackerbürgerstädtchen abseits der großen Transitstrecken zu den Handelsmetropolen Frankfurt am Main, Leipzig und Nürnberg gelegen war, was das Aufkommen eines Fernhandels erschwerte. Erst durch den Anschluss an das überregionale Schienennetz zwischen 1854 und 1874 verbesserte sich die Verkehrslage. Das Gewerbe war regional strukturiert; Manufakturen und Fabriken spielten zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur eine untergeordnete, aber langsam an Bedeutung zunehmende Rolle, die sich in der Gründung kleiner und mittlerer Unternehmungen der Farbenindustrie manifestierte. Ein Industrialisierungsschub machte sich aber erst im letzten Jahrhundertviertel bemerkbar.

Der nächste Abschnitt (S. 65-83) beschäftigt sich mit dem Thema Daseinsvorsorge in reichsstädtischer und früher bayerischer Zeit. Damals war die Abgabenlast der Einwohner der stark verschuldeten Stadt hoch, wobei die Armutsziffer dem gesamt-bayerischen Niveau entsprach. Anschließend (S. 85-95) werden die wichtigsten Fakten zur Entstehung und Entwicklung der bayerischen Sparkassen aufgelistet und die Gründungsmotive sowie die einschlägigen staatlichen Regelwerke beschrieben – z.B. die „Allgemeine Verordnung das Armenwesens betreffend“ vom 23. November 1816 oder auch das Normativ vom 30. Januar 1843.

Dann steht „endlich“ die Schweinfurter Sparkasse selbst im Mittelpunkt der Ausführungen (S. 97-123) – endlich deshalb, weil den bankhistorisch Interessierten (etwa den Kunden der Sparkasse) unter den Lesern diese Thematik etwas mehr interessieren dürfte als die zwar fundiert aufbereiteten, aber doch mit nahezu 100 Seiten zu umfangreich geratenen Eingangskapitel zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schweinfurts um 1800. Unter Bürgermeister Johann Christoph Fichtel wurde 1822 das Thema Sparkassengründung diskutiert und schließlich ein Jahr später umgesetzt. Es würde hier zu weit führen, die Erkenntnisse der Autoren zur Institutsgeschichte bis 1876 im Detail zu thematisieren. Am interessantesten ist vielleicht, dass man auch in Schweinfurt eine enge Zusammenarbeit zwischen Sparkasse und Leihhaus vorfindet, die von der Stadt als Instrumente für den Kommunalkredit eingesetzt wurden. Erst 1854 erfolgte auf Einwirkung der Kreisregierung die Trennung der beiden Häuser. Mit einer wissenschaftlich wertvollen Übersicht (S. 122 f.) zur Geschäftstätigkeit von Leihanstalt und Sparkasse zwischen 1823 und 1876 schließt das Kapitel.

Das Buch wandelt sich dann wieder („Aufbruch, Umbrüche, Zusammenbruch. 1870/90-1945/48“; S. 125-217) zu einer reinen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schweinfurts, das sich in dieser Zeit zu einer der Industriemetropolen Bayerns, ja Deutschlands mit berühmten Wälz- und Kugellagerfabriken entwickelte. Die Darstellung endet mit der Währungsreform von 1948. Auf den Seiten 221-255 wird diese Epoche aus der Sicht der Sparkasse nochmals aufgerollt. Der wirtschaftliche Aufschwung Schweinfurts, natürlich beeinflusst von Zäsuren wie der Weltwirtschaftskrise und den Kriegen, lässt sich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz gut nachzeichnen. Der relativ kleinen Sparkasse verblieben nach der Inflation 1923 von ehemals 3,4 Mio. Mark (1913) nur etwas mehr als 23.000 RM an Einlagen. 1930 bezifferte sich die Bilanzsumme aber wieder auf 7,4 Mio. RM. Nach 1933 wurde die Sparkasse in den Dienst der NS-Bewegung gestellt, bis 1948 mit der D-Mark wieder die Basis für einen wirtschaftlichen Neuanfang gelegt wurde.

Gekonnt lässt Oskar Schwarzer im folgenden Kapitel (S. 258-299) die Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland am Schweinfurter Exempel Revue passieren. Soziographische Analysen der Bevölkerungsbewegung in der Region Schweinfurt, die Betrachtung der Bauaktivitäten und der Verkehrspolitik können beispielhaft für die inhaltlich sehr dichte Darstellung aufgeführt werden. Auf den Seiten 302-324, dem Abschlusskapitel, steht wieder die Schweinfurter Sparkasse im Zentrum der Ausführungen. 1948 begann das Institut mit einer Bilanzsumme von rund 4,4 Mio. DM, eine Summe, die sich bis zum Jubiläumsjahr 1998 symbolträchtig auf 1,75 Mrd. DM erhöhte. Meriten verdiente sich die Sparkasse beispielsweise im Bereich der Wohnungsbaufinanzierung in der sehr stark kriegszerstörten unterfränkischen Stadt. Viele Tabellen vermitteln Details zur gerade in der Wirtschaftswunderzeit florierenden Geschäftsentwicklung, die auch die Ausbildung eines dichten Filialnetzes zur Folge hatte. 1998 betrug der Personalstand der Sparkasse, die sich betriebsorganisatorisch und technisch permanent den steigenden Anforderungen an ein modernes Universalkreditinstitut stellte, exakt 335 Mitarbeiter. So richtig die Ausführungen zur Geschäftsentwicklung auch alle sind, so fehlt aber in diesem Kapitel eine entscheidende Passage. Die Darstellung des unter dem Stichwort „Standort-Hier“ zu fassenden regionalen Wirkens des Institutes in gesellschaftlicher Hinsicht

wird komplett unterschlagen. Doch gerade das ist es, was viele Leser interessiert: die regionale Präsenz einer Sparkasse in der Gegenwart über die rein banktechnische Schiene hinaus (Imagetransfer).

Fazit: Die vorliegende Unternehmensgeschichte erfüllt hohe wissenschaftliche Ansprüche. Doch leidet gerade wegen dieser wissenschaftlich-analytischen Präzision, die in unübersichtlichen Diagrammen auch übertrieben wird (z.B. S. 185 „Lebensläufe“, S. 252 „Bilanzpositionen“ oder S. 291 „Devisenkurse“), bisweilen etwas die Lesbarkeit – weniger für den Fachmann, aber doch für den interessierten Laien, den Kunden. Und dieser Zielgruppe ist das Buch primär gewidmet, wie der Vorstand der Sparkasse in seinem Vorwort explizit schreibt.

Ansbach

Michael Reinhart

(Dr. Michael Reinhart M. A., Hammerstadtweg 26, 91611 Lehrberg)



Bankhistorisches Archiv, 29. Jahrgang, Heft 1/2003
© Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2003